IV. Jahrgang.

Mr. 79.

. 13.

Beitschrift für vaterländische Interessen.

Tricheint jeden Dinftag und Freitag und tostet:
Mit der Post:
Sanziährig fl. 6.— | Für Laibach sammt Zustellung:
Ganziährig fl. 5.—
Halbjährig 2.50
Tinzelne Nummer 5 fr.

Die Nedaktion besindet sich am Hauptplat, Nr. 10, II. Stock. Die Administration in Ottokar Klerr's Buchhandlung Hauptplat, Nr. 313. Infertionsgebühren: Fur Die 2fpaltige PetiteBeile ober beren Raum bei Imaliger Ginichaltung 6 fr., 2 Dal 8 fr., 3 Dal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inferate übernimmt Saafenftein & Bogler in Dien, Wollzeile 9, Samburg, Berlin, Leipzig, Frantfurt a/M., Bafel.

Geldfendungen find zu richten an den Gigenthumer bes Blattee. Manustripte werden nicht zuruchgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtiget.

Laibach, Freitag am 1. Oftober 1869.

Vor dem Schwurgerichte.

Am 28. September, also am vierten Tage nach der Schwurgerichtsverhandlung gegen den "Brencelj", hatte sich Jakob Aléssovc als Nedakteur des "Triglav" vor der Jurh wegen einer unter der Nubrik "Tagesneuigkeiten" in Nr. 42 dieses Blattes erschienenen Notiz, deren Inhalt die gesammte österreichische Nordarmee dem Hohne der Welt ausgesetzt haben sollte, zu verantworten. Die Jurh bestand, nachdem der Staatsanwalt Dr. v. Lehman 6, der Angeklagte 8 Geschworene abgelehnt hatte, aus solzen, Tambornino, Gregorie Iosef, Terdina, Ahein Kaspar, Kastner Michael, Strecker, Perles Iohann; den Gerichtshof bildeten: LGP. Dr. Lusin als Borsitzender, die LGRR. Perko und Rosjek als Beisitzer. Die Bertheidigung des Angeklagten hatte der Landtagsabgeordnete Dr. Razlag übernommen.

Nachdem der Saal dem Publikum geöffnet worden war, wurs ben die Geschworenen der Reihe nach beeidet, worauf der Schriftsführer die Anklage vorlas. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

"In ber Nummer 42 ber hier erscheinenden Zeitschrift "Tri= glav" vom 25. Mai I. 3. kommt in der Rubrik "Tagesneuigkeiten" ein mit der Gloffe "Wieder eine Turnerfahrt" versehener Artikel bor, welcher die am 23. Mai l. J. in Janeberg und Josefs= thal vorgefallenen Angriffe auf die Laibacher Turner und einige später in ber Stadt Laibach vorgekommenen Erzeffe bespricht. Er ermahnt bes Ginschreitens bes Militars in Josefsthal, bes Umftanbes, daß einigen Landleuten, welche sich in ber Stadt mit Medaillen auf ber Bruft feben liegen, vom Militar bie Medaillen herunter= geriffen murben, und daß ein Paar fichtlich weinfelige Burschen, welche mit einer improvisirten Fahne vor dem Kasino, wo die Offi= ziere ihre Erfolge von ber vorhergehenden Schlacht feierten, mit bem Rufe: "Ne udajmo se!" vorüberzogen, von zwei Offizieren mit blanken Säbeln verfolgt, vor ber Citalnica niedergehauen und arretirt murben. Auch wird im weiteren Berlaufe bes Urtifels bemerft, daß der harmlose Sohn eines Schuhmachers, ber zufällig vorbeitam und feine Digbilligung über die Berfolgung eines ganglich Wehr= Losen durch Offiziere mit gezogenen Gabeln auf öffentlicher Straße ausdrückte, vom herrn Major eigenhändig gefaßt und in bas Rafino geschleppt murde, und mit der Mittheilung geschloffen: "Ueberhaupt entwickelten die Offiziere der hiefigen Garnison bei der ganzen Affaire eine Bravour, die man bei dem Andenken an Königgrät nicht erwarten follte."

Dieser Passus begründet nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das Bergehen gegen die Sicherheit der Ehre nach §. 491 St. G. begangen dadurch, daß der Armee, welche bei Königgrät kämpste, Mangel an Tapferkeit (Bravour) angeworsen wird. Der Zusammenshang mit dieser Schmähung wird in dem ganzen vorhererzählten Sachverhalte gefunden, da besonders hervorgehoben wird, daß Offisiere gegen Wehrlose mit der blanken Waffe breinhauten, daß Mislitär in Josefsthal einschritt und daß Landleuten vom Militär Mesbaillen heruntergerissen wurden. Diese an der k. k. Armee beziehungss

weise ber bamals bestandenen Nordarmee begangene Ehrenbeseibigung ist nach Art. V. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, NGB. Nr. 8 für 1863 mit Zustimmung des Kriegsministeriums von Amtswegen zu ersolgen und es können die nach Angabe des Nedasteurs Jakob Alésovc über Beranlassung des k. k. Majors Maier in der Zeitschrift "Triglav" aufgenommene Berichtigung vom 28. Mai l. J. und die angeblich von dem benannten Offizier gegebene Erklärung, von einer Klage absehen zu wollen, das Strasversahren mit Hindlick auf die von Amtswegen einzuseitende Amtshandlung nicht hemmeu.

Da der Verfasser des beanständeten Artifels nicht ermittelt werden konnte, Herr Jakob Alesovc dießbezüglich die Berantwortung auf sich zu nehmen erklärte, wird gegen ihn die Anklage wegen des

früher bezeichneten Bergehens erhoben."

In dem darauf folgenden Berhore bemerkt ber Angeklagte, bag er wegen Neberburdung mit anderen Arbeiten für bas Blatt und durch die vorgerückte Zeit gedrängt den inkriminirten Artikel, weil er von einer fehr verläßlichen Sand herrührte, weder vor der Ueber= gabe in die Druckerei, noch im Bürstenabzuge gelesen, mas er sonft immer zu thun pflegt, daß er aber den Verfasser aus redaktionellen Rücksichten nicht nennen, wohl aber die Berantwortung übernehmen will. Es fomme übrigens mitunter vor, daß er die Korreftur der "Tagesneuigkeiten" im Bertrauen auf feinen verläßlichen Setzer nicht liest, diegmal aber habe er bei einem Falle auf ber Treppe Schaben genommen und sei bann bas Zimmer zu hüten gezwungen ge= wefen. Manuffripte pflegt er vor bem Erscheinen bes Blattes gu vernichten, weghalb ihm ber Präsident ben Rath gibt, es fünftighin zu unterlassen, um sich durch Angabe des Berfassers der Berant= wortung entziehen zu fonnen. Der Borsitzende war eben noch nicht Redafteur.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann er Kenntnis von dem Inhalte der beanständeten Notiz erhalten, erwidert der Angeklagte, daß er erst durch einen ihm zugekommenen Warnungsbrief von Freundeshand, des Inhaltes, daß der k. k. Major Maier den Redakteur des "Triglav" suche, darauf ausmerksam gemacht sich ein Exemplar von der Administration des unterdessen schon verschiedten Blattes holen ließ, ohne indeß nach Einsicht in dasselbe etwas ansstößiges darin zu sinden. Uedrigens sei auf Verlangen des obbenanneten Majors schon im nächsten Blatte eine nach den Wünschen des Petenten sthlissite Berichtigung eingerückt worden, und er habe die Affaire somit für beendet gehalten, weil der Herr Major die Verssicherung gegeben, in diesem Falle von einer Klage abgehen zu wollen.

Es gelangen einige auf die Herausgabe bes Blattes bezügliche Schriftstude zur Borlefung, barunter ein Restript bes Neichskriegs= ministeriums, welches bem Landesgerichte ben Auftrag zur gerichtlischen Berfolgung bes "Triglav" ertheilt und bas Resultat berselben

erbeten wird.

Das Beweisversahren ist geschlossen und ber Staatsanwalt erhält das Wort. Das Resultat eines längern Exposé's, worin er die Leiben der nach seiner Ansicht durch den inkriminirten Passus in ihrer Ehre gekränkten Nordarmee im Feldzuge des Jahres 1866

mit ergreifendem, auf Erfolg berechneten poetischen Schwunge, vermifcht mit ebler Entruftung über fo elenbe Schmahartitel ale ber in Rebe ftehende schildert, Boints wie: "aufgehetzte Bauernrotten", "Novarra", "Wagram", "Janoberg", "Afpern", "Josefsthal" u. f. w. in's Feld führt und badurch sowohl historische als auch sprachliche Kenntniffe verrath, indem er "Mangel an Bravour" für gleichbedeutend mit "Feigheit" befinirt, - ift, daß er teine Beranlaffung hat, von ber Klage abzustehen, ber objektive Thatbestand ift ermiesen, eine Schmähung und Verspottung ber Armee burch ben angezogenen Baffins begründet, vollbracht, die bisher tadellos und unbemakelt bagestandene öfterreichische Nordarmee dem öffentlichen Spotte ausge= fett. Chenfo zweifellos ift der subjeftive Thatbeftand. Dem Berfaffer bes Artitel, beffen Berantwortung ber Angeklagte ichon in ber Voruntersuchung auf sich genommen, muß ber animus injuriandi zugemuthet werden; dieß gilt auch von dem Angeklagten, ber ben Artifel mit Wiffen in den Druck gegeben und weil er den Berfaffer nicht angeben will. Die Behauptung bes Redakteurs, bag er von bem Inhalte ber Notiz vor ber Drudlegung feine Renntniß gehabt, scheint ihm nicht glaublich, weil das Journal zu klein, also der In= halt besselben leicht zu übersehen ist; auch bestärkt ihn in seiner Anschauung die damals fehr erregte Stimmung der Bevölkerung, in ber boch ein Redakteur Die ihm zugeschickten Artikel mit mehr Gorg= falt prüft ale fonft. Doch will er biefe feine Unficht den Berren Geschworenen nicht auforingen und schließt mit einer Apostrofe an Diefelben in ber beften Ueberzeugung, fie für feine Unficht gewonnen zu haben, daß ber Angeklagte nicht wegen Bernachläffigung ber pflichtgemäßen Obforge, sondern geradezu wegen Bergehen gegen die Sicherheit der Ehre fouldig zu fprechen fei.

Der Vertheidiger Dr. Razlag bekampft in sehr scharffinniger Weise die Anssührungen ber Staatsanwaltschaft und erklärt die vielleicht etwas scharfe Form des Passus nach phychologischen Gründen. Nach den bedauerlichen Auftritten am Janöberge und Josefsthal herrschte bei allen Parteien eine ungewöhnliche Aufregung und die scharfe Fassung der zitirten Stelle sindet darin einen leicht erklärlichen Entstehungsgrund. — Durch eine Statistit der Verluste

ber Nordarmee bei Königgrät beweist er, daß an der Tapferkeit berselben niemand zweiseln könne und es keinem einfallen wird, diefelbe zu schmähen, am allerwenigsten und Slovenen, die wir die besten Patrioten und Oesterreicher sind. Der Passus kann daher auf die k. k. österr. Nordarmee keinen Bezug haben und dieß um so weniger, als sie zur Zeit der Entstehung desselben längst nicht mehr bestand. In dem "Mangel an Bravour" liegt keine Beleidigung, nicht einmal ein Vorwurf, denn nach dem Militärreglement bedentet "Bravour" nicht "Tapferkeit", sondern eine vorzügliche That, die niemand zu thun verpssichtet ist, daher jeder unterlassen kann. Die Verantwortung des Angeklagten ist vollkommen glaublich; ist das Blatt auch klein, so hat es aber auch nur einen einzigen Redakteur. Uebrigens hat die löbl. Staatsanwaltschaft den subjektiven Beweis in keiner Weise erbracht. Daher erwartet er sür seinen Klienten mit voller Veruhigung von den Geschworenen ein "Richt schuldig."

Der Staatsanwalt will in seiner Replik den Unterschied zwisschen "Bravour" und "Tapferkeit" nicht zugeben, der Verfaffer des Artikels habe das Militärreglement ohne Zweifel nicht vor Augen gehabt, auch habe der Redakteur den Artikel nicht ungelesen von

sich gegeben.

Dr. Razlag beharrt babei, daß "Bravour" so ziemlich gleichsbebeutend ist mit "Waghalsigkeit". Er kenne einen Fall, wo junge Kavaliere über die Köpse sitzender Leute hinweg sprengten, was die Zuschauer "Bravour" nannten.

Hierauf wird die Verhandlung abgebrochen und um 4 Uhr mit einem langwierigen, ermüdenden Resums derselben und einer alles erschöpfenden fünsviertelstündigen Ansprache seitens des Präsidenten an die Geschworenen wieder aufgenommen. Die Fragen, welche der Gerichtshof dießmal der Jury vorzulegen fand, lauten:

1. Ist der Angeklagte Jakob Alesovc als verantwortlicher Rebakteur der in Laibach erscheinenden deutschen Zeitschrift "Trigsav" schuldig, durch den im Blatte Nr. 42 vom 25. Mai 1869 enthaltenen Artikel: "Wieder eine Turnerfahrt" — welcher Artikel die am 23. Mai 1869 am Jandberg und Josefsthal erfolgten Angriffe auf die Laibacher Turner und einige später in Lai-

Fenilleton.

"Nicht schuldig!"

"Das ist meine Minna nicht!" mochte wehmüthig ber öffentliche Ankläger ausgerufen haben, als die Jurh trotz der eindringlichsten Ermahnungen, Appellationen und Komplimente mit geradezu
ärgerlicher Konsequenz ein Botum abgab, welches weder mit den
vielsach angerusenen Baragrafen sich verträgt, noch auch mit seinen
geheimen Bünschen harmoniren dürste. Während nämlich früher in
Böhmen wie bei uns die schönste Sintracht zwischen Staatsanwalt
und Gerichtshof in Fragen, welche sich auf den Juwel der Freiheiten, die Preßfreiheit bezogen, herrschte, mußte jetzt der erstere
plöglich die unangenehme Entdeckung machen, daß er sich sast durchgehends mit den Geschworenen im Zwiespalt besindet, daß ihm die
letzteren nicht auf das "Fassen", sondern mehr auf das "Loslassen"
bressirt vorkommen.

Der Unwalt bes Staates ift ein ganger Mann, bieg bewies er unumftöglich; die eiserne Rube und Fassung, aus der ihn nichts zu bringen vermochte, verrieth die Sicherheit feiner Stellung, Die ge= wohnte Siegesgewißheit. Allein er hat auch Gefühl, man konnte fagen, dramatisches Talent. Wie füß, wie einschmeichelnd floß seine Rebe in ber Begrugungsformel an die Gefchworenen, wie einladend war das hold lächelnde Antlit! Allmälig jedoch wich dieses Gefühl innerster Frende, sobald er auf das Feld der Unklage überging. Da wog alsbald jedes Wort zentnerschwer, mit jedem schien ber arme Teufel von Redakteur mehr belaftet; als nun vollends seine Ent= ruftung über das begangene Berbrechen ben Gipfelpunkt erreichte, als seine Stimme nach und nach fast zu einem Getose anschwoll, da meinten Sie, meine herren Gefdmorenen, wohl ben grollenben Bupiter zu vernehmen, wenn Sie nicht etwa ber golbene Kragen an die traurige Wirklichkeit erinnerte. Sold ein eminent orgtorisches Talent pflegte auf den Gerichtshof nicht ohne Gindruck zu bleiben und wenn der öffentliche Unkläger nun fein schwerftes Befchut fpielen ließ, jo hatte er immer guten Grund bagu, benn berfelbe verschwen= bet feine Borte nicht. Stellenweise hat feine Rebe einen mahrhaft poetischen Schwung, ja es scheint fast, als ob er bie Leiben ber Nordarmee im höchsten Stadium dichterischer Begeisterung in Trochäen befänge. Es ist mahrlich nicht seine Schuld, wenn sein Flehen die hartgesessen Geschwornen nicht zu Thränen rührte.

Der öffentliche Unkläger ist ebenso fest in seinen Paragrafen als in der deutschen Sprache, er ermischt stets den rechten gu feiner Unterftützung. Dag er bas Schwurgericht in Desterreich nicht eingeführt, darüber wird er sich wohl schwerlich Borwürfe gemacht haben, wir zweifeln sogar nicht einmal baran, bag er biese Erfin= dung vortrefflich findet - für den Angeklagten, beffen Bergeben er in das hellste Licht zu stellen beflissen ift. Doch ift er weit entfernt, starrsinnig bei seinen Forderungen zu beharren, er läßt fich mit den Geschworenen in einen Sandel ein und macht Konzeffionen. "Wenn nicht Bergeben, so doch wenigstens Uebertretung," flotet er mit um- florter Stimme, welche ben Richtern so fehr zu Bergen zu bringen pflegt. Uebertretung ift aber auch das letzte, billiger kann er's in keinem Falle geben, benn ber Angeklagte ift "fchwere Baare", ber Berurtheilung wegen Berbrechens ichon werth. Der Unkläger ift fo fest überzeugt, daß dem durch die Laft der Paragrafe gedruckten Delinquenten felbst eine Berurtheilung eine wesentliche Erleichterung, bas Rlofterleben in einfamer Belle bei vorgeschriebener Diat für ihn von den wohlthätigsten Folgen und ein Rautionsverluft von einigen Sundert Gulden ein erleichternder Aderlag mare, bag er im Intereffe ber humanität zu handeln glaubt, wenn er feinen Kandidaten ben herren Geschworenen nachbrudlichst empfiehlt.

Meine Herren Geschworenen, wie mag es Ihnen zu Muthe gewesen sein, als es Schmeicheleien und Romplimente auf Sie förmelich regnete und Beweise donnerte, als vor Ihren Augen und Ohren Paragrafe blitzten, wie Naketen bei einem Feste? So mancher von Ihnen wird sich lebhaft zurückversetzt glauben in die längst vergessenen Schulbänke, wo Ihnen der Lehrer salbungsvolle Exhorten hielt, wo Sie aus dem Munde desselben die Erläuterung erhielten, daß die Zahl 44 durch zwei "Vierer" dem Auge versinnlicht wird, wo man durch leichtsaßliche Beispiele und Gleichnisse Ihrem damals noch nicht entwickelten Scharssinne zu Hilfe kam, wo Sie Sermone anshören mußten ohne Rücksicht darauf, ob Sie mit der dazu unbedingt nothwendigen Geduld und dem Vorrath an Zeit ausgerüstet waren. "Zwei Orittheile der Stimmen sind ersorderlich zur Schuldigspres

bach vorgekommenen Exzesse, bann bas Einschreiten bes k. k. Milistärs bespricht — mit der darin vorkommenden Stelle: "Ueberhaupt entwickelten die Offiziere der hiesigen Garnison bei der ganzen Affaire eine Bravour, wie man sie bei dem Andenken an Königgrät nicht erwarten sollte" — der k. k. Armee, insbesondere der bei Königgrät in der Schlacht gewesenen k. k. Nordarmee Mangel an Tapserkeit (Bravour) vorgeworfen, somit diese Armee einer verächtlichen Eigenschaft geziehen zu haben?

2. Ift ber Ungeklagte ichuldig, auf die in der ersten, vorher= gehenden Frage bezeichnete Weise die t. t. Armee, insbesondere die bei Königgrät in der Schlacht gewesene t. t. Nordarmee dem öffent= lichen Spotte ausgesetz zu haben? Im Falle der Berneinung

der beiden erften Fragen:

3. Ist der in der obigen ersten Frage angeführte Aufsatz nach seinem Inhalte geeignet, die k. k. Armee, insbesondere die bei Königgrätz im Kampfe gewesene k. k. Nordarmee verächtlicher Sigenschaften zu zeihen oder dem öffentlichen Spotte preiszugeben? Im Falle der

Bejahung dieser Frage:

4. Ist der Angeklagte schuldig, bei der Aufnahme des Artikels "Wieder eine Turnersahrt" in Rr. 42 der von ihm redigirten Zeitschrift "Triglav" vom 25. Mai d. J. jene Ausmerksamkeit eines verantwortlichen Redakteurs vernachläffiget zu haben, bei deren pflicht-mäßiger Anwendung die Aufnahme der Worte obigen Artikels; "Ueberhaupt haben die Offiziere ze." unterblieben wäre?

Der Bertheidiger wunscht zu dem Worte "Bravour" in ber ersten Frage die erklärende Beifügung: "mit Rücksicht auf das besstehende Dienstreglement" und zu der dritten die Worte: "nur einzig auf diesen Passus"; boch ber Gerichtshof bleibt dem Antrage des Staatsanwaltes gemäß bei der unveränderten Fragestellung, worauf sich die Geschworenen zur Berathung zurückziehen.

Rach einer Stunde verfündet ber Dbmann Berr Michael

Raftner folgendes Urtheil:

"Antwort auf die erste und zweite Frage: Nein, nicht schuldig, mit 10 gegen 2 Stimmen; Antwort auf die dritte Frage: Nein, nicht schuldig, mit 5 gegen 7 Stimmen. Die vierte Frage entfällt." Der Gerichtshof erkennt demgemäß den Angeklagten des ihm jur Laft gelegten Bergebens nicht fculbig und fpricht ihn auch von der Zahlung der Gerichtskoften los.

Das Publikum, welches sich zahlreich zur Berhandlung eingefunden hatte, verläßt über dieses Resultat sehr befriedigt den Saal und herzliche Dobro-Aufe tonen den Geschworenen entgegen, der beste Beweis, mit wem die öffentliche Meinung geht und welchen Standpunkt sie in dieser Angelegenheit eingenommen.

Rorrespondenz.

Markt-Diiffer. Ende September. Je hartnäckiger ber Rampf, je mühevoller die Anstrengungen, je unübersteiglicher die hinderniffe, desto glorreicher ber Sieg, desto größer die Opferwilligkeit, desto freudenvoller der Gedante, nach langem Ringen bas erfehnte Ziel erreicht zu haben. Nur wer bie Berhaltniffe bes Marktes Tuffer genau tennt, wer weiß, wie schroff fich hier zwei Parteien gegen= über fteben, die eine, getragen von der unüberwindlichen Macht ber Ueberzeugung für ihre gute Sache und die unverjährbaren Rechte der Nation, die andere überzeugungslos, starr festhaltend an dem Bergebrachten und voll Ingrimm über ihre eigene Dhnmachtigkeit, das allenthalben auffeimende Nationalgefühl niederzuhalten, wird begreifen den allgemeinen Jubel, welcher am 19. d. M. in unferm Martte herrichte, ale der unverfälschte Unebruck bes befeligenden Gedankens, nunmehr bie Früchte bes raftlofen Strebens und unermüdlichen Fleißes zu genießen, der wird ermessen die In= nigkeit der Freude, welche jede mahrhaft national gesinnte Bruft durchströmen mußte, als herr Znibaržie mit tiefen und warmen Worten die Citalnica als den jüngsten Sprößling des aufstreben= den thatkräftigen Nationalbewußtseins begrüßte. Ja, und in der That, mare die Feier des Tages nicht ichon ein bin= reichender Beweis dafür, die rege Theilnahme ber Landbevölkerung, bas richtige Berftandniß, welches bieselbe bei allen Reben an ben Tag legte und durch unzählige Beifallsbezeugungen kund that, mußte uns als ein erfreuliches Zeichen gelten, bag auch die Bewohner un= ferer Begend einzusehen beginnen Die große Aufgabe, welche zu löfen ber nächsten Butunft obliegt.

Das für den Abend feftgesetzte Programm, wobei Rede und

chung, also: 12 Stimmen, 11 gegen 1, 10 gegen 2, 9 gegen 3 und allenfalls noch 8 gegen 4 Stimmen. Dieses Verhältniß ist aber auch schon das allerletzte, gleichsam der Gefrierpunkt, dann beginnt die Schneeregion des "Richtschuldig." Brrrr! Es schüttelt einen orbentlich, wenn man davon spricht. Wenn Sie jedoch trotz eingehender Prüfung den Inhalt unanstöffig finden sollten, — nun (folgt ein bedeutungsvolles Achselzucken.)

Und Sie fanden ben Artikel unanstöffig, fie stiegen auf ber Stala unter 8 gegen 4 febr weit hinunter, vielleicht zur Ueberra= schung bes öffentlichen Unflägers, ber feine Bande in Unschuld mafcht, benn er ist fich bewußt, daß er feine Pflicht getreulich er= füllt. Ja mit ben Geschworenen ift nicht gut Rirschen effen, sie find teine Bedanten ober gar Paragrafenreiter mit goldenen Rragen, fie find nicht gewohnt in jedem Beschuldigten einen Schuldigen zu er= bliden und vor allem nicht von der Unsicht durchdrungen, daß ber Journalift nach gemiffen Zeiträumen nothwendig Ferien haben muffe und daß Landesgericht und Inquisitionshaus die geeignetsten Ctabliffements zur Erholung biefer Urt find, sie sind noch nicht in ber Topografie so bewandert, daß sie den Gerichtssaal nur für ein Bor= zimmer der eigentlichen Zelle halten und daraus durchaus keinen Weg in's Freie erblicken würden, sie können sich der Ueberzeugung nicht unbedingt hingeben, daß der oppositionelle Redakteur — denn nur oppositionelle Redakteure sind frankhaften Uffektionen ausgesetzt - gelegentlich der Kollision mit verschiedenen Paragrafen so arg beschäbigt erscheint, daß seine Isolirung von der Außenwelt im bei= berseitigen Interesse dringend geboten ift und er nur am Zabjek ge= eignete Silfe finden und gründlich genesen taun, ja fie finden im Gegentheile, daß er fich des beften Wohlfeins erfreue, und ftellen ihm ein Zeugniß blühender Gefundheit aus, die nahere Diagnofe mit Hilfe bes Gewissens vermag nichts gefährliches zu entdecken.

Wenn nun schon Ihnen, meine Herren Geschworenen, nicht recht wohl zu Muthe sein mochte, welche Empfindungen mußten erst den armen journalistischen Sünder bewegt haben, als er aus staats-anwaltlichem Munde sein Lob so eigenthümlich singen hörte! Ja, die schließliche Versetzung in den Ruhestand am Zabiek ist eigentlich eine Erholung nach den Strapazen des Gerichtssaales. Ein Hotel im

eigentlichsten Sinne des Wortes ist der Zabjek gerade nicht zu nennen, benn die Bedienung ist zwar sehr aufmerksam gegen den Gaft, ohne dasur Trinkgelder zu beauspruchen, aber sie trägt nicht Servietten unter dem Arm, sondern einen Schlüsselbund in der Hand, man speist wohl nach der Karte und auch table d' hote, aber nicht nach eigenem Geschmack, wenngleich es dem Gaste freisteht, eine Speise auszuschlagen und hungrig zu bleiben. Das Hotel erfreut sich noch immer keines guten Renomme's und dürfte auch in Bebäckers Reisehandbuch nicht rühmend erwähnt sein.

Das Nichtschuldig wär schon recht, wenn die vorhergehende Gerichtsprozedur ben sugen Rern nicht mit einer so bittern Schale zu umgeben verstände, gleichwie sich niemand gegen eine Versetzung in's himmelreich sträuben würde, wenn bazu ein anderes Mittel als das Sterben möglich wäre und der Weg nicht so hart an der Hölle vorbeiführen würde. Sie saffen zwar hart, verehrte Herren Geschwo= renen, aber nicht auf Nabeln, Sie fagen fest, Sie schwebten nicht in der Luft, Sie wußten, woran Sie waren trotz des anwaltlichen Syrenengesanges, aber der arme Schlucker von Redakteur wußte nicht, wohin er fünftighin seine Briefe abressiren lassen follte, ja er wußte nicht einmal, ob er Mensch bleiben, oder sich in eine Rummer ver wandeln sollte. Immer drohender, immer ftarker wird der Andrang staatsanwaltlicher Gewässer, schon haben sie seinen Fuß erreicht, sie steigen höher, höher bis an die Kehle, da — kommt das Rettungs= schiff ber Jury, ber Rapitan entreißt ben fast Berlorenen bem sichern – Ertrinken — —

Meine Herren Geschworenen, wir wünschen Ihnen aus Humanitätsrücksichten biese Situation nicht — trifft sie einen Schwachen, wirft sie ihn um —, aber wenn es anderswie möglich wäre, die Wirkung eines "Nichtschuldig" auf sich selbst zu erproben, dann würden wir Ihnen die Gelegenheit dazu mit Verguügen geben.

Belchen Widerhall mag wohl das "Nichtschuldig" in den Ohren des Staatsanwalts und des Gerichtshofes gefunden haben, welch' ersterm dießimal der Antrag auf so und so viele Monate einsachen oder strengen Arrest, gewürzt mit so und so vielen Fasttagen in der Woche und der freilich nur selten nothwendige Nesurs gegen das zu geringe Strafausmaß erspart blieb!

Befang in ichonfter harmonie abwechselten, übertraf, mas ben Befang anbelangt, an Präzision und Aussührung alle Erwartungen, und wir können nicht umbin, noch einmal ben dabei mitwirkenden Damen und herren unferen berglichen Dank für ben genugreichen Abend öffentlich auszusprechen. Den Schlufftein bes Abends bildete

ein sehr animirtes Tangfrängchen.

Ein gemiffer Ernft, wie es ber Burbe bes Abende geziemte, eine ungehenchelte Freude, die man in jedem Gefichte las, ein ein= heitlicher Sinn, wie man ihn nur bort findet, wo Bergen für eine höhere gemeinsame Ibee ichlagen, mar ber charafteriftifche Ausbrud Diefes Abends. Aber ber bloße Neid ber hiefigen Berfaffungsfreunde wollte une tieg angenehme Gefühl nicht gonnen, glaubte mit einem Afte rober Gewalt ein Wert zu vernichten, beffen Grundlagen im tiefen Innern bes einzelnen liegen. - Run hört! Schon mahrend ber Beseda tummelte fich eine larmende Horbe besoffener Knechte, benen sich auch andere Taugenichtse anschloßen, über Auftrag ihrer verfaffungstreuen Dienftherren um die Citalnica herum, fo dag man fich genöthiget fah, alle Fenster und Thuren zu schließen; brei bavon ließen sich willig als Werkzeug brauchen für Die erbarmlichen Dienste einer geheimen Polizei, unter beren Aufficht die Berfaffungefreunde in ihrer grenzenlosen Fürsorge Die ganze in ber Citalnica versam= melte Menge stellen wollten. Allein bas taktvolle Benehmen ber nationalen Partei, die alle diese bubifchen Umtriebe vollends igno= rirte, reigte die Buth ber Berfaffungsfreunde, und feine wilde Borbe, die ihnen alle ihre fisischen Rrafte zur Berfügung gestellt hatte, wurde nun, nachdem fie fich im Brauhaufe auf Roften der Berfaf= fungefreunde bis jum leberfluffe geftartt hatte und auch mit Belb subventionirt worden mar, mit Holzscheiten bewaffnet ausgeschickt, um bie "flovenischen Sunde" niederzuschlagen. Mehrere Berren, Die vom Bräuhause in die Citalnica rudtehrten, wurden gewaltsam über= fallen; doch auf ihre eigene Körperkraft vertrauend nahmen sie ben höchst ungleichen Rampf auf und richteten in den militärisch geordneten Reihen ihrer Gegner eine folche Berheerung an, daß jeder unter ber Wucht ihres fraftigen Urmes erliegen mußte, mer nicht rechtzeitig auf seine Flucht bedacht war. — Was sie gesucht, hatten fie gefunden!

Diefe Lehre hatte fie bod jur Befinnung bringen muffen, follte man glauben, boch nein! Feiglinge haben fein Schamgefühl. Rur beschränkten sie sich jett barauf, vereinzelte Personen anzugreifen. Bauern, die ruhig von der Befeda nach Saufe kehrten, murden über= fallen und maltraitirt; einem murbe ber Rod vom Leibe geriffen; ein Theolog, ber nichts schlimmes ahnend sich auf einige Schritte von ber Citalnica entfernte, erhielt von verfaffungsfreundlicher Sand zwei berbe Schläge über ben Ruden. - Als unfere Gafte auf ben Bahnhof gingen, um mit dem Frühzuge wieder heimzufahren, ver= scheuchten fie 4-5 jener feigen Memmen, Die Strafenraubern gleich am Wege hinter Gebuischen lagerten und es barauf abgesehen hatten, an vereinzelten Personen die Tüchtigkeit ihrer Berfassungsfreundlichfeit zu probiren. Auf ber Brude felbst, die unsern Markt mit bem Bahnhofe verbindet, lag — teneatis risum — ein großes leeres Faß! Der Zwed, die Bedeutung besselben ift uns noch jetzt ein Rathfel. Bielleicht mar es ein felbst erfundenes Symbol verfassungs= freundlicher Behirnlofigfeit! - Run, wenn man bieje fauberen Bubenflücken liest, und wenn man täglich noch einiges neue bagu erfahren muß, fo fonnte einen biefe Berfaffungefreundlichkeit, Diefe schnöbe Berletzung aller gesellschaftlichen Rechte beinahe aus ber Ruhe bringen, wenn man nicht schon baran gewöhnt mare: benn das Shiftem der Vergewaltigung, zuerst oben ausgeführt, wird nun schon auch in unseren Thälern heimisch und der Name "Berfassungs= freund" schirmt jeden Angriff, ertheilt jeder Handlung ohne Unterschied die Sanktion; allenthalben schon klingt uns entgegen Erlkönigs Lied: "Und folgst Du nicht willig, so brauche ich Gewalt." Doch nicht die Polizei werden wir anrufen gegen diefe Gewalt, auch nicht die Obrigfeit qualen mit ellenlangen Memoranden, wie es in jungfter Zeit Euere Bruder gethan, nein, nichts von alledem; wir werden den Kampf auch weiter ungescheut noch aufnehmen im vollen Be= mußtsein unseres Sieges, zu bem uns die unerschütterliche Rraft unferer Ueberzeugung und bas hoffnungsvolle Bertrauen befferer Beiten verhelfen wirb.

"Nomina sunt odiosa" sagt man, doch wer durch seine Handlungsweise zeigt, daß er nicht ben geringsten Funken Ehre im Leibe habe, ben barf es auch nicht franken, wenn wir feinen Ramen ber Deffentlichkeit übergeben, bamit bie Mitwelt über ihn zu Bericht fige. Daber rufen mir Ihnen, Berr Tieber - benn Gie trifft Die meifte Schuld - und Ihren lieben Wefahrten gu: Die blutigen Drachengahne, Die Gie in unferm Thale gefaet, werben aufwachfen gu Riefen, Die Ihnen und Ihren Genoffen noch fürchterlich werben. *)

*) Der Artikel ift zwar etwas versvätet, doch hielt uns der Umftand auf, daß wir über ben Cfandal verläßliche Erfundigungen einziehen mußten. Unmert. bes Berf.

Telegramm.

Prag, 30. September.

Bei den Wahlen haben die böhmischen Deklaranten gesiegt. In den Strassen grosse Volksmenge. Grosser Jubel.

Berftorbene.

Den 13. September. Dem Johann Jaflie, Debftler, fein Rind Filtpp,

alt 2 Monate, in ber Karlstädtervorstadt Nr. 15, an ber Ruhr. Den 14. September. Dem herrn Georg Stiaral, pens. f. f. Kapellsmeister, sein Sohn Johann, alt 10 Jahre und 2 Monate, in ber Krataus vorstabt Mr. 17, an Tetanus.

Den 15. September. Berr Anton Chribal, Tifchler, alt 24 Jahre, in

ber Rapuzinervorstadt Rr. 85, an ber Lungentuberfulofe. Den 16. September. Dem Andreas Belfaverh, Bahnwachter, feine Gattin Maria, alt 37 Jahre, in ber Stadt Mr. 84, an Peritonitis. - Dem herrn Beter Bihae, Daschinfuhrer, fein Rind Johann, alt 3 Jahre, in ber Rapuzinervorstabt Dr. 73, an ber allgemeinen Schmache. Suppang, penf. Feuerwächter, feine Gattin Josefa, alt 48 Jahre, in ter Bolanavorstadt Rr. 106, an der Bergbeutelwassersucht. — Dem hochwohlgeborenen herrn Anton Ritter v. Gariboldi, Gutsbesiger zu Pepenefeld und Drto-Dberrichter, fein Rind Anton, alt 1 Jahr und 14 Lage, in Dbersista Mr. 1, an Fraifen.



Dr. Klun nahm nur einen achttägigen Urlaub, hat aber sein Mandat auch jetzt noch keineswegs niedergelegt.

Die Herren Sänger der Citalnica

werben höflichst eingelaben, regelmäßig jeben Dinftag und Freitag um 8 Uhr Abends zu den Gefangsproben zu kommen.

Die Gesangsschule für Fräulein, deren Eltern Mitglieder der Citalnica oder des dramatischen Bereines find, beginnt Dinstag ben 5. Oktober. — Uebungsstunden jeden Dinstag und Samstag um 4 Uhr Nachmittags.

Die Gefangsichule bes Männerchores beginnt Montag ben 4. Oftober. - Nebungsftunden jeden Montag und Donnerftag nm 8 Uhr Abends.

Laibad, am 28. September 1869.

87-1.

Anton Förster, Chormeister ber Citalnica.

Ankundigung.

Der ergebenst gesertigte, früher verrechnender Rellner und Speisewirth in Herrn Kosler's Restauration in Leopolderuhe, beehrt sich bem hochgeehrten P. T. Bublifum anzuzeigen, daß er mit 1. Oftober d. 3. das Gastgeschäft im Gasthause des Herrn

Josef Matevže,

am bentschen Plate Nr. 42

übernimmt, und ladet höflichst zu gahlreichem Befuche mit ber ergebenften Berficherung ein, bag es fein eifrigftes Bestreben fein werbe, bie P. T. Herren Gafte burch prompte Bedienung und gute Speisen und Getränke zu den billigsten Preisen zufrieden zu stellen.

Much wird bei ihm stets ein erquisites Gabelfrühstück zu haben fein.

Laibach, am 21. September 1869. Anton Miculinič.